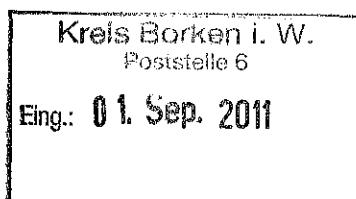


Arbeitskreis "Behindertenhilfe im Kreis Borken"



Arbeitskreis Behindertenhilfe – Burloer Str. 93 - D - 46322 Borken

Kreis Borken
Stabsstelle
Frau Doris Gausling
Burloer Str. 93
46325 Borken



Bernhard Lensing
1. Vorsitzender
Kapellenstr. 39
46325 Borken
Tel: 02861-1751
Email: mohr-lensing@versanet.de

Borken, 26.08.2011

01. Sep. 2011

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

Ihr Schreiben vom 09.08.2011

Sehr geehrte Frau Gausling,

zu der von Ihnen übersandten Aufstellung der „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ möchte der Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken gerne Stellung nehmen:

- **Lebenslage 2/ Ziffer 1: Behindertenbeauftragte**

Insbesondere im Hinblick auf die umfangreichen Diskussionen zum Thema „Inklusion“ und die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Stelle der Behindertenbeauftragten unbedingt zu erhalten.

Neben der individuellen Beratung von Menschen mit Behinderung nimmt die Behindertenbeauftragte für den Kreis Borken vor allem Koordinierungsaufgaben wahr. Sie sorgt für eine Vernetzung aller in der Behindertenarbeit tätigen Vereine, Verbände, Gruppierungen und Institutionen im Kreis Borken. Darüber hinaus ist sie als Geschäftsführung des AK Behindertenhilfe das Bindeglied zwischen Verwaltung und AK Behindertenhilfe. Für die Zukunft wäre die Entwicklung eines „Inklusionsplanes“ für den Kreis Borken wünschenswert. Dieses stellt sicherlich eine weitere Herausforderung für die Arbeit der Behindertenbeauftragten dar. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu prüfen, ob der Stellenumfang evtl. sogar noch ausgebaut werden muss.

- **Lebenslage 2/ Ziffer 3: Frühförderberatung**

Die Weiterführung der Frühförderberatung im kinder- und jugendärztlichen Dienst des Kreises Borken wird begrüßt.

- **Lebenslage 2/ Ziffer 4: Medizinisch-therapeutische Frühförderambulanz**

Die weitere Pauschalförderung von Fahrtkosten ist erwünscht. Die Kinderärzte verordnen in der Regel keine medizinisch-therapeutischen Leistungen mit Hausbesuch. Gleichwohl ist es vielen Familien nicht möglich, die Ambulanz aufzusuchen. Auch aus

therapeutischen Gründen ist eine Förderung im häuslichen Umfeld häufig wünschenswert.

- **Lebenslage 2/Ziffer 5: Beratungsstelle für Hörgeschädigte**

Die individuelle Begleitung der Hörberatungsstelle ermöglicht den Betroffenen einen Zugang zur „Welt der Hörenden“. Der Inklusionsgedanke wird so weiter voran getrieben. Die weitere finanzielle Unterstützung dieser Beratungsstelle wird daher als unbedingt erforderlich angesehen.

- **Lebenslage 2/ Ziffer 8: Familienunterstützende Dienste**

Die Familienunterstützenden Dienste (FUDs) im Kreis Borken sind inzwischen ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Behindertenhilfe. Sie begleiten und beraten rund 600 Familien mit behinderten Kindern und Angehörigen, sie organisieren Freizeitangebote und sie vermitteln Assistenten für Aktivitäten, die Menschen mit Behinderung nicht alleine durchführen können.

Neben der Entlastung für die Familien bereiten diese Dienste der Inklusion den Weg. Die Pauschalförderung der umfangreichen Koordinations- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Schulungen für die nebenamtlichen Helfer in den FUDs durch den Kreis Borken sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden. Weiterhin ist es wünschenswert, wenn auch die Kommunen die individuelle Förderung konkreter Maßnahmen beibehalten und so Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gefördert werden.

- **Lebenslage 2/ Ziffer 15: IntegrationshelferInnen**

Die Pauschalierung der Leistungen für IntegrationshelferInnen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sehen wir als sinnvoll an. Diese sollte so weitergeführt werden.

- **Lebenslage 2/ Ziffer 16: Behindertenfahrdienst**

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Kreis Borken durch den DRK-Kreisverband Borken hat sich bewährt. Die Nutzer des Fahrdienstes sind zufrieden und haben durch dieses Angebot die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Mittel für den Fahrdienst sind in der Vergangenheit bereits drastisch reduziert worden und sollten auf jeden Fall im bisherigen Umfang beibehalten werden, da das Angebot ansonsten wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte.

- **Lebenslage 8/ Ziffer 8: Förderung Eltern-/Familienbildung**

Der AK Behindertenhilfe begrüßt die finanzielle Förderung der Eltern- und Familienbildung durch den Kreis Borken. Es wäre wünschenswert, wenn die Bildungsträger ihre Angebote inklusiv gestalten würden und so auch explizit Familien mit behinderten Kindern ansprechen würden.

- **Lebenslage 8/ Ziffer 15: Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Auch für die Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung wäre ein inklusiver Ansatz wünschenswert.

- **Lebenslage 8/ Ziffer 19: Sozialpädagogische Fachkräfte in Kliniken**

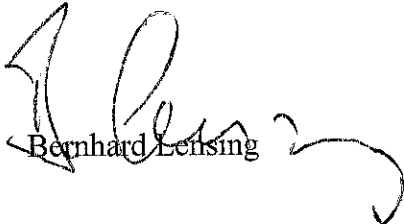
Die Förderung der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kliniken sollte unbedingt weitergeführt werden. Neben Familien mit sozialen Schwierigkeiten werden hier insbesondere Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern nach dem

Krankenhausaufenthalt begleitet. Die Arbeit der geförderten Dienste stellt eine wichtige Hilfe für betroffene Eltern bei der Bewältigung des Alltags mit einem Kind mit Behinderung dar.

Ich würde mich freuen, wenn die vorgenannten Ausführungen bei der Entscheidung über die weitere Förderung der Angebote im sozialen Bereich berücksichtigt würden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Lensing